



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Übermittlung von Daten; Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Seite 2
- Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 07.04.2019 Seite 2f

Gremien

- Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz Seite 4
- Sitzung des Wirtschaftsausschusses Seite 4f
- Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen Seite 5
- Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Mainz Seite 5

Impressum Seite 1

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Übermittlung von Daten; Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Stadtverwaltung Mainz weist darauf hin, dass gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetz (BMG) die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, den regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführenden Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Gemäß § 50 BMG sind mehrere Widerspruchsmöglichkeiten hierbei gegeben u.a.:

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG)
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 BMG)
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 BMG)

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht haben, ihre/seine Daten im Rahmen der vorgenannten Vorschriften (Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetz (BMG)) sperren zu lassen bzw. der Weitergabe zu widersprechen.

Bürger/innen können die Übermittlungssperre persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung beim:

**Bürgerservice
Stadthaus (Lauteren-Flügel)
Kaiserstraße 3 – 5
55116 Mainz**

beantragen. Eine Antragsstellung kann auch in allen Ortsverwaltungen erfolgen.

Eine schriftliche Antragsstellung ist ebenfalls möglich. Hierfür kann das Formular unter folgendem Link <http://mainz.de/vv/produkte/buergeramt/auskunftssperre-uebermittlungssperre.php> ausgedruckt und unterschrieben an o.g. Adresse weitergeleitet werden.

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und bedarf auch keiner Begründung. Die Antragsstellung sowie die Einrichtung einer Übermittlungssperre sind kostenfrei. Eine bereits bestehende Übermittlungssperre muss nicht erneuert werden. Diese bleibt vielmehr bis zu einem ausdrückli-

chen Widerruf durch den Inhaber der Sperre in vollem Umfang bestehen.

Die oben näher bezeichneten Daten werden von der Meldebehörde weitergegeben, falls der Datenübermittlung durch die/den Betroffene/n nicht widersprochen wurde.

Bei weiteren Auskünften wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen des Bürgerservices. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der allgemeinen Behördennummer 115.

Mainz, 06.03.2019

Stadtverwaltung Mainz

gez. Herr Hessel

Abteilungsleiter Bürgerservice

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 07.04.2019 anlässlich der Rheinland-Pfalz Ausstellung im Stadtteil Mainz-Hechtsheim

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 07.04.2019, dürfen die Einzelhandelsgeschäfte im Stadtteil Mainz-Hechtsheim in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.

(2) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

(3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart- und -dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzruhezeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.



§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, 12.03.2019
Stadtverwaltung Mainz
gez. Manuela Matz
Beigeordnete



→ **Gremien**

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am Mittwoch, 20.03.2019, 16:30 Uhr, Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes, Industriestr. 70, 55120 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 22. Januar 2019
2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Landeshauptstadt Mainz

b) nicht öffentlich

3. Vergabeangelegenheit
4. Vergabeangelegenheit
5. Vergabeangelegenheit
6. Vergabeangelegenheit
7. Vergabeangelegenheit
8. Vergabeangelegenheit
9. Vergabeangelegenheit
10. Einzelpersonalie
11. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 11.03.2019
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung

zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Donnerstag, 21.03.2019, 16:30 Uhr, Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Zusendungsform von Einladungen
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2019
3. Vergabeangelegenheiten
 - 3.1. Vergabeangelegenheiten; Thermoplastische Dauermarkierung -Dauermarkierung im Stadtgebiet Mainz in der Zeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2020
 - 3.2. Vergabeangelegenheiten; Baumnachpflanzungen im Stadtgebiet Mainz -Landschaftsbauarbeiten
 - 3.3. Vergabeangelegenheiten; Sanierung De-la-Roche-Anlage Mainz-Mombach - Landschaftsbauarbeiten gemäß DIN 18320
 - 3.4. Vergabeangelegenheiten; Neubau eines Mensa-Gebäudes und Einbau von zwei Toilettenanlagen im Mozarthaus, Gleisbergschule Mainz-Gonsenheim -Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen
 - 3.5. Vergabeangelegenheiten; Brücke über der Saarstraße, Friedrich-von-Pfeiffer-Weg -Errichtung von zwei Aufzugsanlagen, Metallbau- und Verglasungsarbeiten
 - 3.6. Vergabeangelegenheiten; Umgestaltung der Boppstraße in Mainz -Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten in 3 Titeln
 - 3.7. Vergabeangelegenheiten; Feldbergschule Mainz -Dachdeckungsarbeiten
 - 3.8. Vergabeangelegenheiten; Gymnasium Oberstadt, Provisorium Elly-Beinhorn-Straße 7 -Nawi-Ausstattung, festes und loses Mobiliar
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes



b) nicht öffentlich

6. Vergabeangelegenheiten
 - 6.1. Vergabeangelegenheiten
 - 6.2. Vergabeangelegenheiten
 - 6.3. Vergabeangelegenheiten
 - 6.4. Vergabeangelegenheiten
 - 6.5. Vergabeangelegenheiten
 - 6.6. Vergabeangelegenheiten
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Mainz, 13.03.2019
gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Einladung

**zur Sitzung des Beirates für die Belange von
Menschen mit Behinderungen
am Donnerstag, 21.03.2019, 16:30 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes
2. Danksagung an Frau Boos-Waidosch für die langjährige Arbeit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Mainz
3. Informationen zur Neuwahl des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen
4. Sachstandsbericht
 - 4.1. Mainzer Mobilität: Akustische Fahrgastinformation an Haltestellen funktioniert nicht
5. Berichte aus den AKs
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes
 - 7.1. Neuerungen im Mobilitätsservice der Bahn

Mainz, 06.03.2019
gez. Ursula Wallbrecher
Vorsitzende

gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz
am Donnerstag, 28.03.2019, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bestätigung der Bestellung der Gesellschaft "Schüller-
mann und Partner AG" als Prüfungsgesellschaft des
KDZ-Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019
2. Kommunale Datenzentrale
Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes KDZ
Mainz
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2019

b) nicht öffentlich

4. Vergabeangelegenheit
hier: Planungsleistungen Netzersatzanlage (NEA)
5. Vergabeangelegenheit
hier: Dokumentmanagementverfahren
6. Verschiedenes

Mainz, 28.02.2019
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister